

d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den verschuldeten Konkursmasse beim unterfertigten Gerichte also gewiß einzurichten, und in die Zeit für nicht nur die Möglichkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, als widrigenfalls nach Verschließung des obenbestimmten Tages niemand mehr anzukommen wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens sich selbst die verschuldeten Vermögensgegenstände ohne Ausschahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vermerkt wäre, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechts welches ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ingleich wird auf den 5. Juli d. J. 9 Uhr Vormittag in diesfälliger k. k. Gerichtsstube eine Tagessatzung zur Verfertigung, oder Wahl eines Masseverwalters und Creditoren-Ausschusses, so wie zum Zwecke einer gütigen Ausgleichung dieser Konkursfache und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten mit dem Besatze anordnet, daß sämtliche Gläubiger bei dieser Tagessatzung um so gewisser entweder persönlich, oder durch Hinzuziehung auf Vergleich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigegeben werden würden.

Kaiserlich Königlich-Gericht Rustein den 31. Mai 1817.
Joh. v. Drentthal. Leiter, Adjunkt.

K o n k u r s - E d i k t.

I. Von dem Gräflich v. Spaurischen Patrimonialgerichte Höttenberg und Schloßberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Es sey bei dem Umfange da der Michael Staudacher'scher Reich zu Klauzingen bei der heutigen Tagessatzung sehr viele Klagen der Gläubiger Michael Edelweiger gestrichelt zu bedecken außer Stande war in die Eröffnung des Konkurses über das ganze dem obenbenannten Verschuldeten Michael Staudacher'schen Reich zu Klauzingen eigenhändliche Vermögens und unbewegliche in der Provinz Tyrol und Vorarlberg gelegenen Vermögen gewilligt werden.

Es werden demnach alle, welche an den vorerwähnten Schuldner aus was immer für einem Rechtsgründe eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, anzuamt erinnern, bis zum 15. Juli die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Michael Staudacher'sche Konkursmasse bei dem unterzeichneten Gerichte also gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Möglichkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft welcher sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen zu erweisen, als widrigenfalls nach Verschließung dieser Zeit Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vermerkt wäre, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Leids den 4. Juni 1817.
Patrimonialgerichte Höttenberg und Schloßberg,
von Enggenberger, Richter.

K o n k u r s - E d i k t.

I. Von dem k. k. Gerichte Rustein wird hiemit bekannt gemacht, es sey über die von den Eheleuten Simon Wiedner, Wauerer Mann zu Wierachstein und der Margareth Struckenhofner erfolgte Insolvenz-Erklärung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche

Vermögen dieser vorgemeldeten Verschuldeten vom Gerichte gewilligt werden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten verschuldeten Eheleuten eine Forderung zu stellen sich berechtigt hält, hiemit aufgefordert, die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Masseverreter Franz Anton Probst alda spätestens bis 27. künftigen Monats Juli bei dem unterfertigten Gerichte also gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Möglichkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr angehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens dieser Verschuldeten in so weit solches die angemeldeten Forderungen, triffen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenhändliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vermerkt wäre, so daß derselbe Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ingleich wird zur Wahl eines neuen oder Verfertigung des mittlerweile aufgestellten Masseverwalters und eines Creditorenausschusses, wie auch zur Schlussfassung über die Art der Austragung dieser Konkursverhandlung auf den 28. Juli Vormittag 8 Uhr in hiesiger Amtsstube Tagessatzung ausgesprochen, wozu sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als die Nichterscheinenden der Stimmeneinheit der Anwesenden beigegeben werden würden.

Kaiserlich Königlich-Gericht Rustein den 2. Juni 1817.

Wolf, Richter.

K o n k u r s - E d i k t.

I. Vom dem k. k. Gerichte Rustein wird hiemit bekannt gemacht, es sey über die von Joseph Keupbacher, Nagelschmiedmeister beim Stoy zu Erl erfolgte Insolvenz-Erklärung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des gemeldeten Verschuldeten vom Gerichte gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt hält, hiemit aufgefordert, die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Masseverreter Franz Anton Probst alda spätestens bis 29. künftigen Monats Juli bei dem unterfertigten Gerichte also gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Möglichkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr angehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens dieses Verschuldeten, in so weit solches die angemeldeten Forderungen, triffen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenhändliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vermerkt wäre, so daß derselbe Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ingleich wird zur Wahl eines neuen oder Verfertigung des mittlerweile aufgestellten Masseverwalters und eines Creditorenausschusses wie auch zur Schlussfassung über die Art der Austragung dieser Konkursverhandlung auf den 21. künftigen Monats Juli Vormittag 8 Uhr in hiesiger Amtsstube Tagessatzung ausgesprochen, wozu sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als die Nichterscheinenden der Stimmeneinheit der Anwesenden beigegeben werden würden.

Kaiserlich Königlich-Gericht Rustein den 2. Juni 1817.
Wolf, Richter.